



Merkblatt – Umgang mit Corona im Kurszentrum

Stand 30. Juni 2021

Grundsätzliches

Als verbindliche Vorgabe für die Erarbeitung der Schutzkonzepte gilt die angepasste Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 25. Juni 2021. Diese Regelungen gelten vorbehältlich neuer Weisungen des Bundes oder des Kantons Basel-Stadt.

Drei Grundprinzipien zum Schutz gegen Übertragung

- Abstand halten, Masken tragen, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Kursräume und Cafeteria im 1. OG

- In den öffentlich zugänglichen Räumen des Kurszentrums gilt auch während der Kurse eine generelle Maskenpflicht.
- In der Cafeteria im 1. Stock gibt es keine Sitzgelegenheiten.
- In den Kursräumen werden Tische und Stühle so gestellt, dass die Kurs- und Sitzungsteilnehmenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zur Kurs- resp. Sitzungsleitung einhalten können.
- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen gemäss Vorgaben des Bundes, dass die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht möglich ist.
- Die maximale Raumbelastung (inkl. Kurs- resp. Sitzungsleitung) pro Kursraum ist wie folgt:
Saal: 30 Personen bei Theaterbestuhlung, 18 Personen bei Konferenzbestuhlung
Kursraum 1 und 2: 8 Personen
Kursraum 3: 16 Personen
Kursraum 4: 4 Personen
Kursraum 5: 8 Personen
medialab: 12 Personen
- Raumreservierungen erfolgen immer in Absprache mit dem Raummanagement des PZ.BS.
- Die Pausen werden so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in der Cafeteria eingehalten werden können und werden durch die Kurs- resp. Sitzungsleitung verantwortet.
- Die WC-Anlagen für die Besucher/innen des Kurszentrums befinden sich im 1. OG. Die WC-Anlagen im UG sind ausschliesslich für das Personal des PZ.BS zugänglich.

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

- Beim Kundenschalter sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Besucher/innen zu gewährleisten. Weiter ist beim Kundenschalter eine Plexiglasscheibe angebracht.
- Beim Eingang und in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Tische, Stühle, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
- Beim Eingang und in den Räumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Mitarbeiter/innen des PZ.BS weisen beim Start der jeweiligen Präsenzveranstaltung die Leitungen/Kursleitungen auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln hin (vgl. Infoblatt).
- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht seitens des PZ.BS
- Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht im Kurszentrum stattfinden, werden die Massnahmen gemeinsam mit der vermietenden Institution abgesprochen und umgesetzt.

Erhebung von Kontaktdaten

- Bei allen Präsenzveranstaltungen (PZ.BS-interne Sitzungen, Sitzungen und Kurse externer Institutionen) müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen werden resp. vorliegen. Bei Kursen des PZ.BS liegen generell die Kontaktdaten der Teilnehmer vor (Teilnehmerliste),
- Bei Sitzungen und Kursen externer Institutionen sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.
- Wird der Mindestabstand von 1,5 Metern im Unterricht nicht eingehalten, werden die Teilnehmenden über folgende Punkte informiert:
 - *die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit eingehende erhöhte Infektionsrisiko;*
 - *die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die Medizinischen Gesundheitsdienste und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.*

Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Umgang mit Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Die Besucher/innen des Kurszentrums werden darauf hingewiesen, dass

- Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. COVID-19-spezifische Krankheitssymptome sind Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen sowie auch plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 14.04.21)

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

Kopfschmerzen, Allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

Bluthochdruck; Chronische Atemwegserkrankungen; Diabetes; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Krebs. Auch schwangere Frauen zählen zu den gefährdeten Personen.

Personengruppen, die gemäss COVID-19-Verordnung vom 19. Juni (Stand 14.04.2021) von der Maskenpflicht ausgenommen

Folgende Personen sind von der Maskenpflicht ausgenommen:

- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können;